**Aktiver Kinder- und Jugendschutz in der Jugendfußballabteilung**

Der Jugendleiter der Fußballabteilung des Sportvereins Ennetach spricht sich dafür aus, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu unterstützen und hat hierzu einen entsprechenden Handlungsleitfaden festgelegt.

Die nachfolgenden Bausteine bieten in ihrer Gesamtheit ein umfassendes, anwendbares Konzept, um sexualisierter Gewalt im Sport entgegenzuwirken und vorbeugend tätig werden zu können. Die Jugendfußballabteilung hält sich an das Präventionskonzept des Gesamtvereins **Sportverein Ennetach.**

Durch dieses Präventionskonzept signalisiert der SV Ennetach:

 -Kindern und Jugendlichen:

„Hier kannst Du sprechen!“

- Eltern:

„Hier sind sichere Räume!“

- Täterinnen und Tätern:

„Nicht bei uns!“

1. Qualifizierung für alle Aktiven (Trainer und Übungsleiter) im Kinder- und Jugendbereich

Handlungskompetenz und – sicherheit können ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Thematik sexualisierter Gewalt vor allem durch Informationen und Fortbildungen erzielen.

Daher beschließt die Jugendfußballabteilung, dass entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote mindestens alle 2-3 Jahre durch den Verein angeboten werden. Hierzu können beispielsweise kostenfreie Seminare beantragt werden. Ziel ist es, die Trainer und Übungsleiter für das Thema zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen.

2. Einführung des erweiterten Führungszeugnisses sowie Benennung von Ansprechpartnern

Das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet

unter anderem:

alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,

Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB.

In Abweichung zum normalen Führungszeugnis werden auch Jugendstraftaten

aufgeführt. Die aufgeführten Verurteilungen und einschlägigen Jugendstrafen werden je nach Delikt nach 10 – 20 Jahren getilgt (§46 BZRG). Erfasst werden entsprechend einschlägige Verurteilungen. Eingestellte Verfahren oder Verfahren, die mit einem Freispruch beendet wurden, werden nicht erfasst.

Auch bei der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gibt es keine Garantie, dass Personen mit bestimmten Neigungen im Verein tätig sind. Aber: Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis schafft Transparenz. Zum Schutz der uns anvertrauten Jungen und Mädchen soll durch die Einsicht in das Führungszeugnis sichergestellt werden, dass keine einschlägig vorbestraften Personen (Straftaten nach § 72a, Absatz 1 SGB VIII) bei uns im Verein tätig sind.

Folgende Personen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein Ennetach sind aufgefordert, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzuzeigen:

Jugendleiter und Stellvertreter

Trainer und Co-Trainer

Übungsleiter, Trainingshelfer und Mannschaftsbetreuer

Betreuer ab 14 Jahren,

die regelmäßig und offiziell Kinder und Jugendliche im Sport begleiten.

Davon ausgeschlossen sind Eltern, die Kinder und Jugendliche zu den Auswärtsspielen fahren unter der Voraussetzung, dass die Kinder am Treffpunkt übergeben werden, man gemeinschaftlich als Kolonne zum Zielort fährt und die Kinder nach der gemeinsamen Rückfahrt wieder am Treffpunkt an die Eltern übergibt.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Schriftführer, Kassier und Vermittler zwischen einer Spielgemeinschaft und der Jugendleitung, da diese im Hintergrund arbeiten und keinen direkten Kontakt zu den Kindern haben.

Die genannten Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit legen in der SVE-Geschäftsstelle das erweiterte Führungszeugnis vor und unterschreiben persönlich die dazugehörige Liste.

Für die kostenlose Beantragung des Führungszeugnisses beim Bürgerbüro erhalten die Aktiven eine schriftliche Bestätigung über das ehrenamtliche Engagement vom Verein zugeschickt.

Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Sollte in dem Führungszeugnis eine für den Kinder- und Jugendschutz relevante Straftat stehen, informiert die Geschäftsstelle die gewählte Ansprechperson.

Namentlich ist diese Person im Jugendfußballbereich Manuel Merkle. Er steht den Ehrenamtlichen und Mitgliedern vertraulich bei Fragen und Problemen rund um das Thema Kinder- und Jugendschutz zur Seite.

Als Schutzbeauftragte in der Fußballjugendabteilung gelten:

Männlich: Manuel Merkle, Tel.:. 07572/7632475

Weiblich: Christina Merkle, Tel.: 07572/7632475

3. Einführung des Ehrenkodex

Der Württembergische Landessportbund WLSB hat einen Ehrenkodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport verabschiedet, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder diese zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen. In dieser empfohlenen Erklärung verpflichten sie sich, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten. Ein Ehrenkodex allein kann sicher keine sexuellen Übergriffe verhindern, doch die Unterzeichnung des Ehrenkodex sendet ein deutliches Signal von Seiten der Vereine und Verbände in Richtung potenzieller Täter, in dem die erhöhte Aufmerksamkeit auch zur Thematik sexualisierter Gewalt im Verein verdeutlicht wird.

In der Jugendfußballabteilung unterzeichnen alle Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit den Ehrenkodex. Er wird zusammen mit dem Personalerfassungsbogen, der Verpflichtungserklärung und dem Antragsformular für das erweiterte Führungszeugnis an die neuen Ehrenamtlichen verteilt und in der Personalmappe in der SVE-Geschäftsstelle abgeheftet.

4. Verhaltensregeln zur Prävention für alle Aktiven (Trainer und Übungsleiter) im Kinder- und Jugendbereich

Der Arbeitskreis „Prävention“ hat für den alltäglichen Umgang in der Jugendfußballabteilung folgende Verhaltensregeln festgelegt:

Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Es gilt: Zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen. Ältere Mannschaften und Spieler duschen ebenfalls nicht mit jüngeren Kindern.

Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers, auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.

Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.

Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

5. Verhaltensregeln zur Intervention für alle Aktiven (Trainer und Übungsleiter) im Kinder- und Jugendbereich

Beim Verdacht auf einen sexuellen Übergriff wird der Jugendleiter vom Ansprechpartner informiert. Dieser entscheidet dann die weiteren Schritte.

6. Externe Fachberatungsstelle

Bei Unklarheiten und Fragen können Sie sich auch jederzeit an das Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Jugend wenden:

Landratsamt Sigmaringen

Sekretariat Fachbereichsleiter Jugend

Leopoldstraße 4

72488 Sigmaringen

+49 7571 102-4201